

An den Vorsitzenden des Promotions-
ausschusses Dr.rer.nat. der Fakultät für
Ingenieurwissenschaften, Informatik und
Psychologie der Universität Ulm
89069 Ulm

Ausfertigungen:
1. Promotionsausschuss (Original)
2. Doktorand (Kopie)
3. Studiensekretariat/Zulassungs-
stelle (Kopie)

Antrag auf Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in

aufgrund § 38 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg, der Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm und der Promotionsordnung der Universität Ulm für die Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie zur Erlangung des Grades "Doktor der Naturwissenschaften" (Dr.rer.nat.).

Antragsteller/in: Vorname:

Geburtsdatum: Studienfach:

Anschrift:

E-Mail-Adresse: Telefon:

Verbindliche Erklärungen:

1. Mir sind die gültige Rahmenpromotionsordnung der Universität Ulm (RPO), die Promotionsordnung der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie für den Erwerb des Dr.rer.nat. (PO) sowie die Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis bekannt.
2. Ich habe bisher weder an der Universität Ulm oder an einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht eine Zulassung zur Promotion beantragt noch habe ich den Doktorgrad Dr.rer.nat. bereits erworben oder bin bisher in einem früheren Promotionsverfahren für den Doktorgrad Dr.rer.nat. oder dieselbe Dissertation an der Universität Ulm oder einer anderen Hochschule mit Promotionsrecht endgültig gescheitert. Andernfalls lege ich die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 RPO geforderten Erklärungen und Kopien bei.
3. Ich erkläre meine Absicht (in Vorbereitung auf einen späteren Antrag auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens), eine Dissertation unter der Betreuung von

Herrn/Frau Professor(in)/Privatdozent(in):

Institut für: anzufertigen.

Das in Aussicht genommene Thema lautet:

.....

4. Ich erkläre, dass ich die Nachweise über diejenigen Zulassungsvoraussetzungen für die beabsichtigte Promotion besitze, die laut § 38 Abs. 3 des LHG, der gültigen RPO und PO schon für die Annahme als Doktorand/in vorliegen müssen. Insbesondere erkläre ich ausdrücklich, von den in § 6 der Promotionsordnungen genannten Nachweise folgende zu besitzen (Original bzw. beglaubigte Kopien liegen bei):
 - eine Promotionsvereinbarung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der RPO (Anlage: 1 Original),
 - einen Abschlussgrad gem. § 6 Abs. 1 der RPO und § 6 Abs. 2 PO (Anlagen: beglaubigte Kopien aller Diplom-/ bzw. Bachelor-/Masterabschlusszeugnisse und -urkunden) oder
 - einen Abschlussgrad gem. § 6 Abs. 2 der RPO und § 6 Abs. 1 PO und eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 5 Prozent des Jahrganges gehört (Anlage: begl. Kopien) oder
 - ein Diplom einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Dualen Hochschule gemäß § 6 Abs. 5 der RPO, eine Bestätigung, dass die Gesamtnote nachweislich zu den besten 10 Prozent des Jahrganges gehört sowie eine Bestätigung über den Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens oder
 - einen Studienabschluss einer ausländischen einer Universität gleichgestellten Hochschule gemäß § 6 Abs. 4 der RPO (Anlage: begl. Kopien in deutscher oder engl. Sprache) und eine Äquivalenzbescheinigung.

5. Mir ist bekannt, dass die Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in für eine später beantragte Eröffnung eines Promotionsverfahrens Voraussetzung ist, diese jedoch nicht präjudiziert.
6. Falls ich meine Absicht aufgebe, eine Dissertation zwecks späterer Promotion anzufertigen, werde ich dies dem Promotionssekretariat umgehend anzeigen.

Antrag:

Auf der Grundlage der obigen, verbindlichen Erklärungen beantrage ich hiermit die Zulassung zur Promotion und Annahme als Doktorand/in gemäß § 7 der RPO.

Datum:

Unterschrift des/der Antragsteller/in:

Hinweis: Der Promotionsausschuss kann gem. § 7 Abs. 4 RPO ggf. Ergänzungsleistungen einfordern.

Erklärung des Betreuers zu obigem Antrag:

Ich erkläre meine Bereitschaft, den/die Antragsteller/in bei der Anfertigung der obigen Dissertation wissenschaftlich zu betreuen. Falls ich von dieser Zusage zurücktrete, werde ich dies dem Promotionsausschuss mitteilen.

Datum:

Unterschrift des/der Betreuers/Betreuerin:

Bescheid:

Obigem Antrag wird stattgegeben.

Datum:

Unterschrift Vorsitzende/r Promotionsausschuss:

Für ausländische Bewerber und Hochschulortwechsler:
Im Falle einer Immatrikulation als Promotionsstudent/in ist der Antrag bei der Zulassungsstelle, Dezernat II/1, Albert-Einstein-Allee 5, zu stellen.

Für Absolventen der Universität Ulm:
Im Falle einer Immatrikulation als Promotionsstudent/in ist der Antrag beim Studiensekretariat, Albert-Einstein-Allee 11, zu stellen.

Fakultät für Ingenieurwissenschaften,
Informatik und Psychologie
der Universität Ulm
Promotionsausschuss Dr.rer.nat.

Ausfertigungen:

1. Betreuer (Original)
2. Doktorand (Original)
3. Promotionsausschuss (Original)

Promotionsvereinbarung

(gemäß § 5 Abs. 1 Rahmenpromotionsordnung und § 38 Abs. 5 LHG)

zwischen
der Betreuerin/dem Betreuer
(Name, Titel) (Vorname)

und
der Doktorandin/dem Doktoranden
(Name) (Vorname)

1. Promotionsvorhaben

Geplantes Thema für die Dissertation (Arbeitstitel):
.....

Beginn des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):

Geplantes Ende des Promotionsvorhabens (Monat/Jahr):

2. Aufgaben und Pflichten des Doktoranden

(1) Der Doktorand berichtet gegenüber dem Betreuer regelmäßig über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Promotionsvorhabens und den Fortschritt. Der Bericht kann auch im Rahmen eines Kolloquiums oder einer vergleichbaren Veranstaltung erstattet werden.

(2) Grundlage für die Besprechung ist ein zuvor mit dem Betreuer vereinbarter Zeit- und Arbeitsplan. Abweichungen vom Plan sowie Modifikationen in den Zielsetzungen, Inhalten und Methoden sind mit dem Betreuer zu besprechen. Der Zeitplan ist nach dem Fortschritt der Dissertation und der persönlichen Lebenssituation des Doktoranden anzupassen.

(3) Der Doktorand verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

3. Aufgaben und Pflichten des Betreuers

- (1) Der Betreuer verpflichtet sich durch Unterschrift unter diese Vereinbarung, das Promotionsvorhaben des Doktoranden zu betreuen. Dem Betreuer ist die vom Doktoranden verfasste Darstellung der Ziele, der Inhalte und Methoden für das Promotionsvorhaben einschließlich des Zeit- und Arbeitsplanes bekannt.
- (2) Der Betreuer steht in regelmäßigen Abständen für Betreuung und fachliche Beratung des Doktoranden zur Verfügung. Dabei gibt er auch Rückmeldungen zu Leistungen des Doktoranden.
- (3) Der Betreuer gibt dem Doktoranden die Möglichkeit, sich insbesondere durch die Teilnahme an Forschungsvorträgen, Fachtagungen sowie anderen Veranstaltungen, die die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung betreffen, fortzubilden.
- (4) Bei Abgabe der Dissertation verpflichtet sich der Betreuer, diese in angemessener Zeit zu begutachten. Auf § 11 Abs. 2 der Rahmenpromotionsordnung wird verwiesen.
- (5) Der Betreuer verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung der Universität Ulm zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

4. Aufhebung der Promotionsvereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung endet zum vereinbarten Termin. Sie kann im beidseitigen Einvernehmen, bei Vorliegen wichtiger Gründe auch einseitig aufgehoben werden. In diesem Fall sollte vorher das Gespräch gesucht werden; im Konfliktfall ist die Ombudsperson gemäß § 5 Abs. 1 der Rahmenpromotionsordnung anzurufen, um eine Lösung herbeizuführen.
- (2) Im Falle einer von dem Doktoranden nicht zu vertretenden Auflösung der Promotionsvereinbarung bemüht sich die zuständige Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

5. Sonstiges

- (1) Die Vertragspartner haften einander für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Diese Promotionsvereinbarung wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine mit den Unterschriften versehene Ausfertigung verbleibt beim Betreuer, beim Doktoranden und in der Promotionsakte.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Doktorandin / Doktorand)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Betreuerin / Betreuer)

Anmerkung:
Den Vordruck bitte 3-fach ausfüllen; je eine Ausfertigung erhält der/die Promovend(in), der/die Betreuer(in) und das Promotionssekretariat.

Datenerhebung gem. Hochschulstatistikgesetz vom 01.03.2016

Die Universität Ulm ist verpflichtet, folgende Daten an das statistische Landesamt zu melden:

Name:

Vorname: (weitergegeben werden nur die ersten 4 Buchstaben)

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:

Weitere Staatsangehörigkeit:

Art der Promotion:

- Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht (einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)
- Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Universität im Ausland
- Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Fachhochschule
- Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Forschungseinrichtung
- Promotion an Hochschule mit Promotionsrecht in Kooperation mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Promotionsfach (z.B. Informatik, Psychologie)

Art der Registrierung als Promovierender:

- Erstregistrierung (als Promovierender an einer deutschen Hochschule)
- Neuregistrierung (Erneute Registrierung nachdem eine frühere Promotion an einer deutschen Hochschule abgebrochen oder erfolgreich beendet wurde)
- Aktive Fortsetzung (Fortsetzung der Promotion an derselben Hochschule)
- Beurlaubung / Unterbrechung (Beurlaubungen oder sämtliche anderen Unterbrechungen der Arbeit an der Promotion, die gegenüber den Betreuenden bzw. der Hochschulverwaltung erklärt werden)

Immatrikulation: nein ja

Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm: nein ja

Beschäftigungsverhältnis an der Hochschule der Promotion: nein ja

Art der Dissertation: Monografie kumulative Dissertation

Ersteinschreibung (als Studierender)

Hochschule:

Bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb Deutschlands bitte Staat der Hochschule angeben:

Semester: Sommersemester Wintersemester Jahr:

Zur Promotion berechtigende, vorangegangene bestandene Abschlussprüfung

Zur Promotion berechtigende Abschlussprüfung:

wurde noch nicht abgelegt

wurde abgelegt und bestanden

An Hochschule:

Falls Hochschule außerhalb Deutschlands,

bitte Staat der Hochschule angeben:

Art der Prüfung: konsekutiv weiterführend

1. Studienfach:

Monat des Prüfungsabschlusses:

Jahr des Prüfungsabschlusses:

Gesamtnote:

Erste Hochschulzugangsberechtigung (HZB):

Jahr des ersten Erwerbs einer HZB:

Art der ersten HZB:

Erwerb der ersten HZB in Deutschland:

Bundesland:

Kreis:

Erwerb der ersten HZB im Ausland:

Staat:

Bitte weisen Sie bei Statusänderungen das Promotionssekretariat darauf hin!

Bearbeitungsvermerke des Promotionssekretariats:

Promotionsbeginn: Monat: Jahr:

Ende der Promotion: Monat: Jahr:

Erfolgreicher Abschluss der Promotion

Abbruch der Promotion



Merkblatt für Promovierende: Immatrikulation gem. § 38 Abs. 5 Satz 1 LHG

Dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn ist beizufügen:

Von Promovierenden, die noch nicht an der Universität Ulm immatrikuliert waren:

- Der Ausdruck des Erfassungsbogens nach Eintrag der für die Immatrikulation erforderlichen Daten im Online-Erfassungstool des Studiensekretariats:
<https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/mehr/promotion/>

Von Promovierenden, die bereits an der Universität Ulm immatrikuliert sind oder waren:

- Eine aktuelle oder die letzte Studienbescheinigung.

Von Promovierenden, die hauptberuflich an der Universität Ulm angestellt sind und von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen möchten:

Doktorandinnen und Doktoranden, die hauptberuflich an der Universität Ulm tätig sind, können für die Dauer dieser Beschäftigung von der Immatrikulationspflicht befreit werden. Hierfür müssen zusammen mit dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn eingereicht werden:

- Eine Bestätigung über das Beschäftigungsverhältnis (zu beantragen bei der zuständigen Personalabteilung) aus der
 - o der Arbeitgeber,
 - o die Tatsache, dass es sich um eine hauptberufliche = min. 0,5 VZÄ Tätigkeit handelt und
 - o eine mögliche Befristunghervorgehen.
- Eine an den Präsidenten gerichtete Erklärung (siehe beiliegendes Formblatt).

Bitte legen Sie die entsprechenden Dokumente Ihrem Antrag auf Annahme als DoktorandIn bei.

Sofern dem Antrag auf Annahme als DoktorandIn stattgegeben wurde, teilt die Fakultät dies dem Studiensekretariat mit. Für die Immatrikulation ist das Studiensekretariat der Universität zuständig. Was Sie konkret tun und welche Unterlagen Sie einreichen müssen, erfahren Sie auf dessen Homepage (s.o.).

Die Immatrikulationspflicht endet mit der Eröffnung des Promotionsverfahrens. Ein Immatrikulationsrecht besteht bis zur Aushändigung der Urkunde.

Ein kiz-Account wird künftig nur noch von Dez. III an an der Universität hauptberuflich tätige Promovierende oder von Dez. II an immatrikulierte Promovierende vergeben.

Familienname

Vorname

Promotion im Fach

An das
Präsidium
der Universität Ulm

- über das Promotionssekretariat Dr.rer.nat. der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie

Erklärung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 LHG

Ich bin an der Universität Ulm hauptberuflich tätig und möchte für die Dauer dieser Beschäftigung nicht immatrikuliert werden. Ich werde das Promotionssekretariat unverzüglich informieren, wenn die Voraussetzungen für diese Befreiung entfallen und alles Erforderliche tun, um eine Immatrikulation zu ermöglichen.

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage: Bescheinigung der zuständigen Personalabteilung, aus der hervorgeht: a) Arbeitgeber, b) die Tatsache, dass es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit handelt, c) eine mögliche Befristung.